Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 11 (1964)

Heft: 6

Artikel: Zivilschutz und totale Landesverteidigung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-365318

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zivilschutz und totale Landesverteidigung

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz ist seit jeher dafür eingestanden, dass unsere totale Abwehrbereitschaft nur in der Koordination der militärischen, zivilen, wirtschaftlichen, geistigen und sozialen Landesverteidigung Sinn und Erfolg haben kann. Das Einstehen für eine zivile Lösung in der Organisation des Zivilschutzes, besonders im Hinblick auf die freiwillige Mitarbeit von rund einer halben Million Frauen, darf nie vergessen lassen, dass mit dem nun einmal gewählten und in der Gesetzgebung verankerten Weg eine möglichst enge Koordination mit allen zuständigen Instanzen der Armee, vor allem mit dem Territorialdienst, selbstverständlich sein sollte. Die Tatsache, dass Zivilschutz und Armee eng zusammenarbeiten müssen, kommt auch in dem Projekt zum Ausdruck, das die Schaffung einer gemeinsamen zentralen Ausbildungsstätte vorsieht.

In diesem Zeichen stand am 30./31. Oktober auch die Arbeitstagung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, die dem Gedenken der vor zehn Jahren erfolgten Gründung galt und den Weg in die weitere Zukunft abstecken sollte, der zur integralen Landesverteidigung führen muss. Die erfreulich rege Teilnahme der dem Zivilschutz in allen Landesteilen nahestehenden Frauen und Männer, die nach der Tagung mit neuen Eindrücken und Erkenntnissen den Berner Gurten verliessen, darf als sehr positiv gewertet werden. Die von ausgewiesenen Persönlichkeiten gebotenen Referate endeten unabgesprochen alle mit der Forderung nach einer engeren Zusammenarbeit im Rahmen der totalen Landesverteidigung, um gemeinsam eine Aufgabe zu meistern, die durch die Entwicklung der Kriegstechnik immer schwerer wird.

Im Vordergrund stand das Referat des Chefs der Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen im Eidg. Militärdepartement, Oberstbrigadier Charles Folletête, der über die Beziehungen von Armee und Zivilschutz sprach. Der Referent hatte im Verlaufe des Jahres Gelegenheit erhalten, in verschiedenen Ländern die Probleme der totalen Landesverteidigung zu studieren, die dort herrschenden Auffassungen und Konsequenzen daraus kennenzulernen. Besonders eindrücklich waren dabei die Beobachtungen in Skandinavien, wo nach seiner Auffassung Schweden auf dem Wege zur integralen Landesverteidigung am meisten fortgeschritten ist. Oberstbrigadier Folletête hat den Ertrag seiner Studien in einem 80 Seiten umfassenden Bericht den zuständigen militärischen Behörden unterbreitet, um daraus die Konsequenzen abzuleiten, die sich für eine Reorganisation des schweizerischen Territorialdienstes ergeben, wobei er überzeugt für die integrale Landesverteidigung eintritt.

Eine der Forderungen ist die Zusammenlegung der Kantonsgrenzen mit den Grenzen der Territorialkreise. Es darf im Zusammenhang damit daran erinnert werden, dass diese Forderung schon vor Jahren vom Schöpfer des Territorialdienstes nach dem Zweiten Weltkrieg, Oberstdivisionär Franz Wey, aufgestellt wurde, aber damals nicht durchdrang. Das Gebiet eines Kantons muss führungsmässig eine Einheit bilden, um auch dann intakt zu bleiben, wenn die Verbindungen mit der Landesregierung unterbrochen sind oder ganz ausfallen. Der Chef des Territorialdienstes unterstrich auch die Notwendigkeit gemischter Stäbe, in denen die Vertreter des Zivilschutzes und der Behörden eng mit den Offizieren des Territorialdienstes zusammenarbeiten, um die personellen und materiellen Mittel nach einer einheitlichen Doktrin zu erfassen und einzusetzen; der einzige Weg, um einer schweren Katastrophe sinnvoll und erfolgreich begegnen zu können.

Der moderne Krieg fordert heute, wenn wir die letzten Zahlen betrachten, unter der Zivilbevölkerung mehr Opfer als bei der Armee. Das lässt die Erkenntnis reifen, dass für den Schutz der Zivilbevölkerung sowie der für das Weiterleben notwendigen Güter und Einrichtungen mehr getan werden muss als bisher, soll der Kampf an der militärischen Abwehrfront überhaupt noch einen Sinn haben. Das ist unmöglich, wenn durch eine Mobilmachung das Hinterland fast des grössten Teiles aller schaffenden Kräfte im besten Mannesalter entblösst wird, darunter z. B. die Aerzte, die Techniker und führenden Kräfte aus Wirtschaft und Industrie. In Frankreich und Deutschland geht man heute daran, Zehntausende von wehrpflichtigen Männern zu erfassen, sie aber nicht den Streitkräften, sondern den Aufgaben der zivilen Landesverteidigung zuzuführen. Es war auch erfreulich von Oberstbrigadier Folletête zu vernehmen, dass sich die Armee dieser Entwicklung bewusst und auch bereit ist, die Konsequenzen zu ziehen und die Entwicklung zur integralen Landesverteidigung zu fördern.

ZIVILSCHUIZ

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, für Schutz und Betreuung der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen

Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Redaktioneller Mitarbeiter: Paul Leimbacher, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Mittelstrasse 32, 3012 Bern, Telefon (031) 23 68 78, zu richten. Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 6.—(Schweiz). Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, Solothurn.

Inhaltsverzeichnis der Nummer VI/64

Zivilschutz und totale Landesverteidigung .	127
Kantonsinstruktoren der Kriegsfeuerwehr	
im Einsatz	130
Strahlenschutz für jedermann	134
Waffen die uns bedrohen!	137
Der Entwicklungsweg des baulichen Zivil-	
schutzes in der Schweiz	140
Zivilschutz in der Schweiz	142
Zivilschutz in der Schweiz	
	144

Die Zusammenhänge von Kriegswirtschaft, Vorsorge und Zivilschutz wurden an der Gurtentagung dargelegt vom Stellvertreter des Delegierten für Kriegswirtschaft, Dr. D. Steinmann, der den 70 Tagungsteilnehmern aller Landesteile einen instruktiven Einblick in unsere umfassenden Vorbereitungen gewährte und auch die Probleme des Schutzes der Nahrungsmittel vor radioaktiver Strahlung und den besonderen Notvorrat erwähnte, der vorhanden sein muss, wenn bei Ausfall aller Kochgelegenheiten einmal längere Zeit kalt verpflegt werden muss. Der Ortschef muss als oberster Führer des Zivilschutzes einer Gemeinde auch über die kriegs- und wehrwirtschaftlichen Belange im Bilde sein, wobei sich die Forderung aufdrängt, dass der betreffende Delegierte für Kriegswirtschaft seinen Sitz auch auf dem Kommandoposten hat. Dieser Delegierte ist über die Lagerung der Lebensmittelvorräte, über die Rohstoffreserven bei Wirtschaft und Industrie der Gemeinde, über die zur Verfügung stehenden Transportmittel und die personellen Reserven genau im Bilde, um den Ortschef bei der Bewältigung einer Schadenlage zu beraten und mitzuhelfen, gefährdete. für das Weiterleben notwendige Vorräte und andere Güter zu retten, rechtzeitig zu verlagern oder zu dezentralisieren. Dieses Beispiel allein zeigt deutlich die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit von Kriegswirtschaft und Zivilschutz.

Der Präsident des Schweizerischen Aufklärungsdienstes, Dr. H. Kopp, verstand es ausgezeichnet, die Zusammenhänge zwischen Zivilschutz und geistiger Landesverteidigung aufzuzeigen. Er unterstrich in seinen Ausführungen, dass eine positive geistige Grundhaltung, eine gute Aufklärung, das Wissen über die Gefahren und Schutzmöglichkeiten, die wichtigste Basis des Zivilschutzes bilden. Der Zivilschutz gehört heute wie die Militärdienstpflicht und die Wahrung der demokratischen Rechte zu den staatsbürgerlichen Verpflichtungen unserer Zeit, die mit dem Selbstschutz in Heim und Familie beginnt. Die Zusammenarbeit zwischen dem Zivilschutz und den Trägern der geistigen Landesverteidigung bedarf künftig der vermehrten Förderung.

Wenn wir die Eindrücke dieser instruktiven Gurtentagung zusammenfassen, darf festgestellt werden, dass sie auf dem Wege des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz zu einem gewichtigen Markstein geworden ist und alle Teilnehmer für ihren kommenden Einsatz mit wertvollen Anregungen und Impulsen ausrüstete. Man erinnerte sich in diesem Zusammenhang auch eines Postulats des damaligen Präsidenten des Berner Bundes für Zivilschutz, Nationalrat Walter König, der im Rahmen der Diskussion um die Armeereform forderte, dass der Chef des Territorialdienstes wie der Chef der Flieger- und Flabtruppen Sitz in der Landesverteidigungskommission haben sollte. Es war bedauerlich, dass dieser wichtige Vorschlag damals in den eidgenössischen Räten keine Zustimmung fand. Es ist aber zu hoffen, dass man auf diese heute unabdingbare Forderung zurückkommt, denn erst dann kann glaubhaft sein, dass es unseren obersten militärischen Behörden mit der integralen Landesverteidigung auch wirklich ernst ist. Bei dieser Gelegenheit dürfte man sich auch daran erinnern, dass der Chef des Territorialdienstes vor der Armeereform den Grad eines Divisionärs hat, der nun zum Brigadier abgewertet wurde, was nach aussen einer Geringschätzung der Bedeutung des Territorialdienstes gleichkommt.

Im Gefolge der «Mirage-Affäre» befassten sich im ganzen Lande verschiedene Stimmen mit einer Reorganisation der Landesverteidigungskommission und ihrer besseren Ausrichtung auf die Belange der totalen Landesverteidigung. Wie aus dem Bundeshaus zu vernehmen war, wird Oberstkorpskommandant Jakob Annasohn, der auf eigenen Wunsch aus seinem Amt entlassene Generalstabschef, vom Bundesrat mit der Leitung von Studienarbeiten betraut, welche die Anpassung der Landesverteidigung an die Bedürfnisse des totalen Krieges fördern sollen. In einem Vortrag vor der Zürcher Offiziersgesellschaft befasste sich der Kommandant des Feldarmeekorps 4, Oberstkorpskommandant Georg Züblin, mit der Zukunft unserer Landesverteidigung, um unter anderem für die Schaffung eines Landesverteidigungsdepartements zur Koordinierung sämtlicher Aspekte der Verteidigung im modernen Krieg unter Einschluss des Zivilschutzes einzutreten.

Im Zürcher «Tages-Anzeiger» war zu diesem Problem folgendes zu lesen: «Es wäre höchste Zeit zu einer umfassenden Reform der Landesverteidigungskommission, und zwar im Sinne der totalen Landesverteidigung, in deren Rahmen zwar der Armee gewiss ein grosses Gewicht beizumessen ist. Daneben aber dürfen die wirtschaftliche Landesverteidigung, der Zivilschutz und die geistige und soziale Landesverteidigung nicht vergessen werden. Wenn man bedenkt, dass wir ausser dem Gesamtbundesrat keine Stelle besitzen, wo die Aufgabestellungen der totalen Landesverteidigung koordiniert werden, erscheint der Ruf nach einer solchen Erweiterung der LVK verständlich, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die notwendigen Kompetenzausscheidungen zwischen Territorialorganisation, der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge und ihrer Schattenorganisation sowie dem Zivilschutz, die als wesentliche Träger der totalen Wehranstrengung in einer Landesverteidigungskommission vertreten sein sollten, und das gleiche gilt für die psychologische Kriegführung und Abwehr, die in allen Verteidigungsbelangen ein gewichtiges Wort mitzusprechen hat. Zu dieser Reform ist das Parlament ohne weiteres zuständig. Muss die Militärorganisation ohnehin durch den Einbau des Rüstungschefs abgeändert werden, so kann bei gleicher Gelegenheit auch der Ausbau und die Erweiterung der LVK vollzogen werden. Es wäre wenig sinnvoll, wenn diese nicht minderdringende Aufgabe der Reform der Führungsstruktur der LVK erst einem späteren Anlauf vorbehalten bliebe.» Der Stein ist nun kräftig ins Rollen gekommen und die Themen der Arbeitstagung des SBZ hätten zu diesem Zeitpunkt nicht besser gewählt werden können.

Für den Schweizerischen Bund für Zivilschutz, die Mitglieder des Zentralvorstandes und der verschiedenen Kommissionen, die Sektionen sowie alle Mitglieder und Mitarbeiter war es anlässlich des schlichten Jubiläumsaktes eine Freude und Genugtuung, vom Chef des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundespräsident Ludwig von Moos, den Dank und die Anerkennung für die Arbeit der letzten zehn Jahre zu erhalten. Bundespräsident

von Moos erwähnte, dass der Bundesrat mit dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz in Zukunft mehr denn je rechnet, um in seinen weiteren Ausführungen auch die Verantwortung der Gemeinden im weiteren Aufbau des Zivilschutzes zu unterstreichen.

Die Zielsetzung, den Zivilschutz im Rahmen der totalen Landesverteidigung weiterhin zu fördern, die nun vorliegenden Gesetze zu erfüllen und alle Kreise der Bevölkerung zur praktischen Mitarbeit im Selbstschutz und Zivilschutz zu gewinnen, dem Wehrmann und der Jugend die Bedeutung der zivilen Abwehrbereitschaft näherzubringen, wird dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz wichtigstes Anliegen sein und die Mitarbeit aller Kräfte erfordern. SBZ.



Schaumstoff-Matratzen für Zivilschutz und Unterkünfte aus hochelastischem Material. Direkt ab Fabrik



Schaumstoffe Postfach 2501 Biel/Bien

2501 Biel/Bienne Telefon 032 2 03 71 Wir liefern für Zivilschutz vorteilhafte





Verlangen Sie bemusterte Offerte

N. Pedolin's Erben AG Wolltuchfabrik Chur GR